

Israelisches Gericht genehmigt die Zwangsumsiedlung des Beduinendorfs Ras Jrabah für die Erweiterung der jüdischen Stadt Dimona

Adalah 27.07.2023

Das Verwaltungsgericht von Be'er Sheva hat entschieden, dass alle 500 Bewohner von Ras Jrabah, einem Dorf, das bereits vor der Gründung des Staates Israel bestand, ihre Häuser bis März 2024 evakuieren und abreißen müssen. *Adalah*, das die Bewohner vertritt, kommentierte das Urteil: „Die Entscheidung des Gerichts ist ein zwingender Beweis dafür, dass Israel das Verbrechen der Apartheid begeht“.

Im Hinblick auf die rassistische Segregation entschied das Gericht, dass die Beduinenebene zwar nur befugt ist, „Beduinen“ in Dörfern oder Städten anzusiedeln, die ausschließlich für Beduinen bestimmt sind, dies aber kein Beweis für eine rassistische Segregation sei.

Das Gericht von Be'er Sheva hat ein Urteil über zehn Räumungsklagen gesprochen, die von der *Israel Land Authority (ILA)* im Mai 2019 eingereicht wurden. Diese Klagen richteten sich gegen 127 Bewohner von Ras Jrabah und ihre Familien, die insgesamt über 500 Bewohner ausmachen. In dem am 24. Juli 2023 ergangenen Urteil werden die Bewohner aufgefordert, das Dorf zu räumen und ihre Häuser bis zum 1. März 2024 abzureisen.

Darüber hinaus sind die Bewohner verpflichtet, eine Summe von 117.000 NIS (ca. 31.700 USD) zur Deckung der Prozesskosten zu zahlen. *Adalah – The Legal Center for Arab Minority Rights*, das die Bewohner vertritt, wird beim Bezirksgericht Berufung gegen die Entscheidung einlegen.

Aktenzeichen des Falles: Zivilrechtssache 16715-05-19, *Israel Land Authority - Southern District v. Al-Hawashleh et. al* (Urteil vom 24. Juli 2023)

Ras Jrabah erstreckt sich über eine Fläche von 340 Dunam (ca. 84 Hektar) Land, das dem Stamm Al-Hawashleh gehört, dessen Mitglieder leben schon seit Generationen dort. Ras Jrabah grenzt an die Stadt Dimona, die auf dem Land des Al-Hawashleh-Stammes errichtet wurde.

In den Räumungsklagen machte die *ILA* geltend, dass die Umsiedlung der Bewohner notwendig sei, da ihre Anwesenheit „die Expansion der Stadt [Dimona] behindere“. Die *ILA* beabsichtigt, auf dem Land von Ras Jrabah einen neuen Stadtteil namens „Rotem“ mit Tausenden von Wohneinheiten im östlichen Teil von Dimona zu errichten. Die Bewohner haben die Behörden gebeten, sie in den neuen Teil von Dimona zu integrieren, in einem Quartier, das sie als integralen Bestandteil betrachten,

entweder als anerkanntes Dorf innerhalb des städtischen Raums oder als ein Viertel, das ihrer Lebensweise entspricht.

Die Beduinenentwicklungs- und Siedlungsbehörde im Negev („Beduinenbehörde“) – eine israelische Regierungsbehörde, die für alle Aspekte des Lebens der Beduinen zuständig ist – weigerte sich jedoch, die Option der Integration des Dorfes in Dimona in Betracht zu ziehen. Die Beduinenbehörde erklärte, dass es nur möglich sei, die Bewohner zu vertreiben und sie in der nahegelegenen Beduinenstadt Qasr Al Sir anzusiedeln, was die Bewohner jedoch ablehnen, da das betreffende Land anderen Beduinenfamilien gehört. Die Beduinenbehörde wies darauf hin, dass sie nicht befugt ist, Lösungen in israelisch-jüdischen Städten anzubieten, sondern nur in Beduinenstädten.

In seinem Urteil ließ das Gericht alle Argumente der Bewohner außer Acht, obwohl sie seit Jahrzehnten ununterbrochen in dem Gebiet leben und der Staat über ihre Anwesenheit dort genau informiert ist. Der Richter bestätigte, dass die Fakten belegen, dass die Bewohner von Ras Jrabah seit Jahrzehnten in dem Gebiet des heutigen Dimona leben. Das Gericht war jedoch nicht davon überzeugt, dass die Bewohner bereits vor 1978 auf den Grundstücken lebten, die Gegenstand der Räumungsklagen sind. Das Gericht erkannte zwar an, dass die Bewohner seit fast 50 Jahren dort wohnen, hielt dies jedoch nicht für ausreichend, um ihnen Rechte an den Grundstücken zuzusprechen oder die Behörden zu verpflichten, sie bei der Planung des Gebiets zu berücksichtigen. Darüber hinaus wies das Gericht die Erklärungen der Bewohner zurück, dass sie rechtmäßig befugt seien, das Land zu nutzen, die sich auf Zusicherungen von Militärgouverneuren aus den 1950er Jahren stützten, dass sie weiterhin in dem Gebiet wohnen könnten, es stellte fest, dass die Bewohner nicht bewiesen hätten, dass diese Zusicherungen von einer autorisierten Stelle gegeben wurden.

Im Hinblick auf die rassistische Segregation entschied das Gericht, dass die Beduinenbehörde zwar nur befugt ist, „Beduinen“ in Dörfern oder Städten anzusiedeln, die ausschließlich für Beduinen bestimmt sind, dies aber kein Beweis für eine rassistische Segregation sei. Vielmehr wies das Gericht die Feststellung der rassistischen Segregation rundweg zurück und stützte sich dabei allein auf die Tatsache, dass Personen aus Ras Jrabah nicht daran gehindert würden, Land in dem neuen Viertel zu erwerben, das auf den Ruinen ihres Dorfes errichtet werden soll.

Das Gericht weigerte sich, das Argument von *Adalah* eingehend zu prüfen, dass die gewaltsame Vertreibung der Bewohner von Ras Jrabah für die Erweiterung der jüdischen Stadt Dimona und die Weigerung der Behörden, die Eingliederung von Ras Jrabah in Dimona in Erwägung zu ziehen, eine rassistische Segregation darstelle.

Das Gericht wies auch das Argument von *Adalah* zurück, dass der Staat das verfassungsmäßige Recht der Bewohner auf Gleichheit verletze, und stützte sich dabei vor allem auf das Urteil im Fall Umm Al-Hiran, das anschaulich zeigt, wie die Schaffung von Dörfern und Städten, die ausschließlich für Beduinen bestimmt sind, als rechtliche Strategie eingesetzt wird, um die beduinischen Bewohner von jüdischen Städten oder Erweiterungen auf Land auszuschließen, das traditionell den Beduinen gehört.

Bei der Prüfung der Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Bewohner kommt das Gericht im Wesentlichen zu dem Schluss, dass, selbst wenn eine Verletzung vorliege, diese verhältnismäßig und angemessen ist, um „die grundlegenden Eigentumsrechte des Klägers, d. h. die der Allgemeinheit“ zu schützen.

Nach Ansicht von *Adalah* zeigt das Gerichtsurteil in aller Deutlichkeit, wie das israelische Landregime zusammen mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, die es zur Erleichterung der Enteignung geschaffen hat, ein System der rassistischen Segregation schafft, das nach internationalem Recht den Tatbestand der Apartheid erfüllt. Darüber hinaus geht aus dem Gerichtsurteil sowie aus Fällen anderer Dörfer wie Umm Al-Hiran hervor, dass die Rechte, die scheinbar durch das israelische Verfassungsrecht garantiert werden, die Rechte der Palästinenser nicht schützen oder die diskriminierenden Grundsätze, die den Kern der israelischen Landpolitik bilden, nicht antasten. Die verfassungsrechtlichen Werte des Staates Israel, die unter anderem im Jüdischen Nationalstaatsgesetz und im grundlegenden Gesetz Israel Lands verankert sind, sehen die Zwangsräumung des Dorfes Ras Jrabah zum Zweck der jüdischen Besiedlung als legitimes Ziel an.

Adalah kommentierte das Urteil wie folgt:

„Seit der Nakba hat der Staat Israel eine Reihe von Instrumenten und Maßnahmen angewandt, um die beduinischen Bewohner der Naqab zu vertreiben. Ihr Lebensumfeld wurde auf Sperrgebiete und abgetrennte Siedlungen beschränkt, und sie wurden harten Lebensbedingungen ausgesetzt, ohne Rücksicht auf ihre Grundbedürfnisse und ihre Lebensweise. An die Stelle der Militärregierung ist eine Reihe von Einrichtungen getreten, darunter die Beduinenbehörde, die israelische Landbehörde und verschiedene Strafverfolgungsbehörden, die kontinuierlich daran arbeiten, die einheimische Bevölkerung von ihrem Land zu vertreiben, indem sie das komplizierte Landsystem des Staates nutzen, um palästinensischen Boden zu beschlagnahmen.“

Dies steht im Zusammenhang mit dem System der jüdisch-israelischen Vorherrschaft, das im Jüdischen Nationalstaatsgesetz verfassungsmäßig verankert ist und die „jüdische Besiedlung“ als einen Wert hervorhebt, den alle staatlichen Organe zu fördern haben. Die israelische Justiz billigt immer wieder die Vertreibung palästinensischer Bürger zugunsten jüdischer Expansionen und fördert damit die kolonialen Ziele Israels. Die erzwungene Vertreibung der Bewohner von Ras Jrabah zur Erweiterung der jüdischen Stadt Dimona, die auf dem Land der Bewohner gebaut wurde, ist ein klarer Beweis dafür, dass der Staat Israel das Verbrechen der Apartheid gegen seine palästinensischen Bürger begeht, und ein dringendes internationales Eingreifen ist notwendig, um dies zu stoppen.“

Quelle: <https://www.adalah.org/en/content/view/10864>

Übersetzung Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de